

der Boden, auf dem das Haus steht, Appendix des Hauses wäre. — Ich habe mich noch über den veränderten Antrag des Abgeordneten Müller in so fern auszusprechen, als meine Ansicht im Vergleich zu dem von ihm früher gestellten Antrage sich nun ändert. Ich werde nunmehr für denselben auch stimmen, da er eine andere Form erhalten hat; ich kann jedoch nicht verkennen, daß die Abhülfe des Uebels nicht so allzu dringend ist, indem jeder Landwirth schon Kenntniß davon hat, wie ein Hufeisen aufzuschlagen ist, und wie es beschaffen sein muß, so wie es überhaupt hier eine eigene Sache für den Vertreter eines bäuerlichen Standes ist, eine Summe für Verbesserung der Hufbeschlagacademien zu bewilligen, während noch nicht eine Uckerbauschule im Lande gegründet ist, und in dieser Hinsicht die vielfachen Wünsche, die vom Bauernstande laut geworden sind, im Erfolge unbemerkt vorübergehen. Einige Grundsätze, welche von einem Abgeordneten ausgesprochen worden sind, veranlassen mich, eine Erwiderung darauf folgen zu lassen. Derselbe äußerte, daß die Regierung am besten zu ermessen wisse, was zu thun sei. Jedoch die Ständeversammlung kann eben so gut ermessen, und ein besseres Ermessen auf Seite der Regierung kann ich nicht annehmen. Die Ständeversammlung hat über die Parität ihres Ermessens mehrfach selbst Zeugniß gegeben, indem sie oft Anträge stellte und sich zutraute, ein Urtheil über begründet erscheinende Bedürfnisse selbst zu fassen. Ein zweiter, ein finanzieller Grundsatz, welcher Freundschaft bekundet für todte Capitalien, veranlaßt mich, zu bemerken, daß dieser harparische Grundsatz wohl kaum noch Gültigkeit beanspruchen kann, da er sich von dem ihm entgegengesetzten Grundsatz, die Capitalien so viel möglich zu benutzen und nutzbringend anzulegen, so unterscheidet, wie der Tod von dem Leben. Wenn von ihm noch geäußert worden ist, daß von der Regierung eine Verordnung erlassen worden sei, nach welcher die angehenden Schmidte nicht eher zur Ausübung ihrer Profession zugelassen werden sollen, als bis sie ein Zeugniß über die Fähigkeit, ein Hufeisen anzuschlagen, beigebracht; ja, wenn mein verehrter Freund äußerte, daß er als Consul von Deberan selbst eine dergleichen Verordnung erlassen habe, so muß ich bemerken, daß diese Verordnung dem Gebiete des Zuvielregierens anheimfällt, und ehe sie gelten könnte, erst die Zustimmung der Ständeversammlung erlangt haben müsse.

Stellv. Abg. Ritterer: Der neue Antrag des Abgeordneten Müller wird sich meiner Zustimmung zu erfreuen haben; und ich gebe zu, was ausgesprochen worden ist: daß Klagen in dieser Beziehung in einigen Gegenden des Landes vorhanden sind. Ich werde aber in meinen Wünschen noch etwas weiter gehen, obgleich ich keinen eigentlichen Antrag stelle, sondern mir nur erlaube, den Wunsch an die hohe Staatsregierung auszusprechen: wenn irgend möglich der nächsten Ständeversammlung eine Mittheilung zugehen zu lassen, ob und wie unserer Thierarzneischule eine Erweiterung in der Art zu geben wäre, daß namentlich krankes Rindvieh dabei mehr berücksichtigt würde, als es bisher der Fall ist.

Abg. Oberländer: Für den solchergestalt modificirten Antrag könnte ich mich auch erklären; denn die ungenügende

Befähigung vieler Schmidmeister zum Hufbeschlag ist eine nicht bezweifelte Sache, und neben der Qualerei der armen Thiere der Schaden, der jährlich den Pferdebesitzern dadurch zugesügt wird, nicht unbedeutend. Aber ich muß hier leider auch einen Tadel gegen meine eigenen Leute aussprechen. Ich meine damit die Innungen, mit denen ich fast täglich zu thun habe. Es ist von der Regierung immer verlangt worden, daß bei den Meisterprüfungen zwischen Land- und Stadtmeistern kein Unterschied gemacht werde, daß gleiche Ansprüche der Befähigung an beide gemacht werden sollen. Das vergessen die Innungen immer zu ihrem eigenen Nachtheile, und denken, wenn sich nur die Leute nicht gleich in die nämliche Gasse hineinschicken, so hätte es nicht so viel zu sagen, so hätten sie von deren Concurrnz nicht so viel zu besorgen. Sie verfahren allerdings oft mit einer gewissen Lauheit bei der Prüfung der Landmeister, und daher kommen die Klagen wegen ungenügender Befähigung der Landmeister. Ich habe wenigstens oft genug die Erfahrung gemacht, daß die Innungen bei den Meisterprüfungen Auswärtiger bei weitem nachsichtiger sind, als bei denen, welche sich am Orte der Innung niederlassen. Der Antrag des Abgeordneten hängt übrigens auch einigermaßen mit dem Decrete über die chirurgisch-medicinische Academie zusammen. Die Staatsregierung ist nach diesem Decrete gemeint, bei einer durchgreifenden Reform des jetzt bestehenden Medicinalwesens die chirurgisch-medicinische Academie als Lehranstalt eingehen zu lassen. Dagegen würden mehrere andere mit dieser Anstalt verbundenen Institute fortbestehen, und dazu gehört auch die Thierarzneischule. Bei dieser wesentlichen Reform wird es sich gewiß auch um eine veränderte Einrichtung der Thierarzneischule handeln, und bei dieser Gelegenheit wird dann die Staatsregierung von der durch Annahme des Müller'schen Antrags erhaltenen Ermächtigung wohl Gebrauch machen können. So viel ist aber auch gewiß, daß durch die Vertheilung der Thierärzte im Lande den Schmidten Gelegenheit zur Erlernung des Beschlagens der Pferde gegeben ist, und daß auch die Beschlagschmidte bei der Reiterei als Lehrmeister dienen können, wenn auch vielleicht zwischen dem Beschlag eines Cavaleriepferdes und eines Uckerpferdes ein Unterschied ist. Wer die Sache lernen will, für den wird es auch jetzt schon nicht an Gelegenheit dazu fehlen. Ich schließe mich in dieser Beziehung allem dem an, was die Abgeordneten v. Gablenz und v. Thielau gesagt haben, und werde aus obigen Gründen für den modificirten Antrag stimmen.

Staatsminister v. Rositz-Wallwitz: Ich glaube noch bemerken zu müssen, daß sämtliche in der Armee befindliche Rosärzte und Hufschmidte vollständig in der Thierarzneischule geprüft worden sind, und daß die Armee der Thierarzneischule die ausgezeichneten Rosärzte und Hufschmidte zu danken hat, die sie hat. Die Thierarzneischule erfüllt ihre Pflicht, so weit dies in den beschränkten Verhältnissen nur immer möglich wird.

Abg. Rewitzer: Die kurze Bemerkung, die ich zu machen habe, beschränkt sich lediglich auf die 250 Thlr. für den Di-